

BD / Postulat CVP-GLP-Fraktion vom 23. April 2019

Der Kanton St.Gallen und die UNO-Agenda 2030

Antrag der Regierung vom 21. Mai 2019

Nichteintreten.

Begründung:

Der Bundesrat verabschiedete am 20. Juni 2018 den Länderbericht der Schweiz zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung¹. Der Bericht zeigt auf, dass die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UNO) in der Schweiz bereits in vielen gesetzlichen Grundlagen und wichtigen sektoralen Politiken verankert sind. Darüber hinaus verweist er aber auch auf verschiedene Herausforderungen. So liegt der Ressourcenverbrauch der Schweiz – hochgerechnet auf die Weltbevölkerung – deutlich über den Belastbarkeitsgrenzen der Erde. So dann werden umweltbelastende Prozesse zunehmend aus der Schweiz hinaus in die in der Lieferkette eingebundenen Länder verschoben. Nicht zuletzt stellt auch das Erreichen der vollumfänglichen Lohngleichheit zwischen den Geschlechtern eine vom Bundesrat unterstrichene Herausforderung dar.

Im Kanton St.Gallen sind die Ziele der nachhaltigen Entwicklung hinsichtlich allen massgeblichen gesellschaftlichen Bereiche – solidarische Gesellschaft, ökologische Verantwortung und wirtschaftliche Kapazität – als Staatsziele in der Verfassung verankert (Art. 9 bis 23 der Kantonsverfassung [sGS 111.1]). Die Staatsziele bilden im Planungs- und Steuerungskreislauf der Regierung die oberste Ebene der Zielhierarchie. Diese wird mit der Schwerpunktplanung der Regierung und den daraus abgeleiteten Departementsstrategien und den entsprechenden Massnahmenplanungen stufenweise konkretisiert.

Die Fachstelle Nachhaltigkeit des Kantons St.Gallen hat im Jahr 2018 das Ostschweizer Zentrum für Gemeinden der Fachhochschule St.Gallen (OZG-FHS) beauftragt, unter Einbezug der verschiedenen Akteure aus Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Verwaltung, Wissenschaft und den Gemeinden einen Grundlagenbericht «Agenda 2030 im Kanton St.Gallen. Standortbestimmung und Entwicklungsperspektiven» zu erstellen. Der Bericht liegt seit April 2019 vor und wird allen Beteiligten innert Kürze zur Verfügung gestellt. Gemäss den Empfehlungen im Bericht besteht insbesondere der allgemeine Wunsch nach einer stärkeren Vernetzung unter den verschiedenen Akteuren. Weiter seien die Rollen von Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft bei der Gestaltung und Umsetzung der nachhaltigen Entwicklung zu klären. Zudem seien Räume der Begegnung für die Gestaltung von innovativen, nachhaltigen Projekten notwendig. Die Fachstelle Nachhaltigkeit im Amt für Wasser und Energie (AWE) wird in einem nächsten Schritt die ersten beiden Anliegen aufnehmen und im Herbst 2019 eine entsprechende Veranstaltung durchführen.

Hinsichtlich der Berichterstattung im engeren Sinn verweist der Bundesrat im eingangs genannten Länderbericht auf die unter Federführung des Bundes durchgeführte Erhebung des «Cercle

¹ Abrufbar unter https://www.dfae.admin.ch/dam/agenda2030/de/documents/laenderbericht-der-schweiz-2018_DE.pdf.

Indicateurs».² Diese Erhebung von rund 30 Indikatoren aus den Dimensionen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt soll es den Kantonen und Städten ermöglichen, ihre Entwicklung im Bereich der Nachhaltigkeit zu analysieren und allfälligen Handlungsbedarf zu identifizieren. Die Ergebnisse der aktuellen Erhebung werden im Herbst 2019 veröffentlicht. Das Baudepartement wird die Regierung über die Resultate zum Kanton St.Gallen und den sich daraus allenfalls aufdrängenden Handlungsbedarf informieren. Die Berichterstattung darüber zuhanden des Kantonsrates erfolgt im Rahmen der ordentlichen Berichterstattung über die Erreichung der Ziele der Schwerpunktplanung.

Die Regierung sieht vor dem skizzierten Hintergrund keine Notwendigkeit für einen besonderen kantonalen Bericht zur Agenda 2030. Die bestehende Verankerung der Ziele zur nachhaltigen Entwicklung in den Staatszielen und die darauf ausgerichteten stufengerechten Konkretisierungsschritte in der Schwerpunktplanung wie auch in den Departementsstrategien erscheint konzeptuell im kantonalen Vergleich als vorbildlich. Darüber hinaus stellt der genannte Länderbericht zur Schweiz auch sicher, dass die konkrete Entwicklung des Kantons St.Gallen im Bereich der Nachhaltigkeit auf der Basis eines vom Bund festgelegten Indikatorensets regelmässig analysiert und ein allfälliger Handlungsbedarf identifiziert werden kann.

² <https://www.are.admin.ch/are/de/home/nachhaltige-entwicklung/evaluation-und-daten/nachhaltigkeitsindikatoren/cercle-indicateurs--nachhaltigkeitsindikatoren-fuer-kantone-und-.html>.